

Mietvertrag über die Nutzung des Evang. Gemeindehauses Schönwald (Kirchplatz 1)

Zwischen der Evang. Kirchengemeinde Schönwald und _____
wird folgender Vertrag über die Benutzung der Räume im Gemeindehaus geschlossen.

1. ANMELDUNG UND MIETKOSTEN

Raumbedarf:

- Großer Saal € _____
 Kleiner Saal unten € _____
 Küche, Geschirr unten € _____

Daraus resultiert ein Mietpreis in Höhe von _____ €.

Zu zahlen an: Kirchengemeinde Schönwald Sparkasse Hochfranken
 IBAN: DE09 780 500 000 430 303 099 BIC: BYLADEM1HOF

Mietdatum und Mietzeit:

Vorbereitung: _____ ab _____ Uhr bis _____ Uhr

Benutzung: _____ ab _____ Uhr bis _____ Uhr

Aufräumen: _____ ab _____ Uhr bis _____ Uhr

Mietzweck: _____

Verantwortliche Kontaktperson: _____

Anschrift: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

2. HINWEISE

Die umseitig abgedruckte Mietordnung ist Bestandteil des Mietvertrags. Eine Mietordnung ist im Gemeindehaus ausgehängt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Hausmeisterin Fr. Suk auf und vereinbaren Sie einen Termin.

Eine Kautions i. H. von € 200,- ist bei Schlüsselübergabe im Pfarramt zu hinterlegen.

Wenn die Räume nicht ordnungsgemäß verlassen wurden, werden die zusätzlich anfallenden Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt.

Schönwald, den _____

Schönwald, den _____

Stempel

- Mietender -

- für die Kirchengemeinde -

Evangelische Kirchengemeinde Schönwald

Pfarramt: Buchbacher Straße 4, 95173 Schönwald

Tel.: 09287 5487 E-Mail: pfarramt.schoenwald@elkb.de www.schoenwald-evangelisch.de

Mietordnung für das Gemeindehaus (Kirchplatz 1) der Evang. Kirchengemeinde Schönwald

Wir wünschen Ihnen in unseren Räumen einen angenehmen Aufenthalt. Um eine geordnete Vermietung zu gewährleisten, bitten wir Sie um die Beachtung der nachfolgend aufgeführten Punkte.

- Die mietweise Überlassung der Räume des Ev. Gemeindehauses darf nicht im Widerspruch zur Lehre und den Grundsätzen der Evang.-Luth. Kirche in Bayern stehen. Wir bitten Sie, den kirchlichen Charakter der Räume zu respektieren.
- **Nachtruhe:** Alle Fenster und Außentüren müssen ab 22:00 Uhr geschlossen sein.
- **Sonntagvormittags** ist keine Einmietung möglich. Auch Aufräumen ist sonntags von 9:30 bis 11:30 Uhr wegen des Gottesdienstes nebenan nicht gestattet.
- **Hausmeisterin:** Bitte vereinbaren Sie bei Fragen einen Termin mit unserer Hausmeisterin, Fr. Suk. Sie wird Ihnen die Möglichkeiten im Haus (Küche, Spülmaschine ...) erklären. Die Endabnahme erfolgt ebenfalls durch Fr. Suk oder durch eine autorisierte Person. In dringenden Fällen oder bei Fragen vor und während der Veranstaltung erreichen Sie Fr. Suk, das Pfarramt während den Öffnungszeiten unter 09287/5487 oder in Vertretung unsere Pfarramtssekretärin Fr. Vierlinger.
- Die **Küche** bitte sauber verlassen und nass wischen. Hinterlassen Sie bitte keine Lebensmittel, auch nicht im Kühlschrank. Bei Küchenbenutzung sind die Abfalleimer zu entleeren.
- **Abfall:** Papier und Biomüll kann in den grünen und braunen Tonnen auf dem Vorplatz entsorgt werden. Der Restmüll, sowie Flaschen, Dosen und Leergut bitte privat entsorgen.
- **Geschirr und Inventar:** Die Mietpartei haftet für alle Schäden, die sie verursacht hat. Entstandene Schäden sind sofort der Hausmeisterin oder dem Pfarramt zu melden.
- **Tische und Stühle** können wie gewünscht gestellt werden. Wir bitten Sie, sie sauber zu hinterlassen und so zurückzustellen, wie Sie sie im Raum / in den Räumen vorgefunden haben.

Der Leiter / die Leiterin einer Veranstaltung ist dafür verantwortlich, dass nach Ende der Veranstaltung folgende Anweisungen beachtet werden:

- Vor dem Verlassen bitte die Räume **gut lüften** und dann Fenster und Türen **schließen**
- Bei Benutzung des großen Saals die **Heizungen** bitte auf „0“ drehen, bei Benutzung des kleinen Saals das Thermostat-Rad auf das Mond-Symbol.
- Alle **Lichter** - auch in den Toiletten und im Außenbereich - bitte ausschalten.
- Die genutzten Räume bitte **besenrein** verlassen - Utensilien befinden sich in den Toilettenräumen.
- Das Gemeindehaus wird von unserer Hausmeisterin Fr. Suk verwaltet. Wir bitten Sie, Ihren Anordnungen sowie einer anderen von der Kirchengemeinde beauftragten Person Folge zu leisten.
- **Abnahme:** Die Hausmeisterin wird die Abnahme der Räume übernehmen. Die Kautionsrückgabe wird bei der Schlüsselrückgabe erstattet.
- Das **Rauchen** ist im ganzen Haus verboten.
- Grundsätzlich bitten wir Sie darauf zu achten, dass mit **Energie sparsam** umgegangen wird.
- Das **Anbringen von Dekoration** an den Wänden und Türen ist nur nach Absprache mit der Hausmeisterin möglich.

Bei Einmietung im Evang. Gemeindehaus gilt folgende Haftung:

Die Benutzung der überlassenen Räume, der Einrichtung und des Außenbereiches erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mietenden. Während der gesamten Veranstaltung muss (bei Minderjährigen) eine volljährige Kontaktperson anwesend sein. Diese übernimmt für die Dauer der Mietzeit die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, der Kirchengemeinde die Schadensersatzansprüche freizustellen, die dieser als Gebäudeeigentümerin von Dritten angelastet werden könnten.

Die Haftung des Mietenden erstreckt sich auch auf Schäden, die während Proben, Vorbereitungen und Aufräumarbeiten entstehen. Für die vom Mietenden eingebrachten Gegenstände sowie für die Garderobe übernimmt die Kirchengemeinde keine Verantwortung. Für alle Beschädigungen an dem Gebäude samt Neben- und Außenanlagen sowie den Einrichtungsgegenständen übernimmt der Mietende sowohl für sich als auch für Beauftragte und Besucher in vollem Umfang die Haftung.